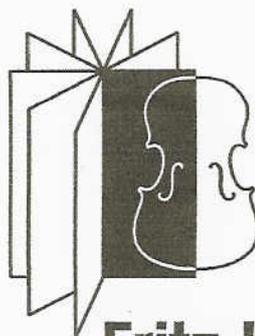


# STREICH INSTRUMENTEN TONHOLZ



**Fritz Kollitz**

Fine Tonewood and Accessories



Mitglied im Bundesverband  
der Deutschen Musikinstrumenten-Hersteller e.V.

Kairindacher Straße 2  
D-91085 Weisendorf  
Telefon (09135) 28 04  
Telefax (09135) 29 04  
E-Mail: [info@kollitz.de](mailto:info@kollitz.de)

## Firmenchronik

Der Name Kollitz hat in der Herstellung und Weiterverarbeitung von Tonhölzern über 125 Jahre Tradition. Die Firma wurde von Alois Kollitz, Geigenbaumeister aus Rothau, Sudetengau 1890 gegründet. Das Fertigungsprogramm umfasste damals die Herstellung von Geigen, Euis und Aufarbeitung von Tonholz in einem eigenen kleinen Sägewerk. Nach seinem plötzlichen Tod übernahmen die Söhne Franz und Josef Kollitz den Betrieb und bauten das Unternehmen auf 80 Beschäftigte aus. Sie stellten neben Geigen und Tonholz nun hauptsächlich Banjos und Ukeleles her.

Die produzierten Musikinstrumente wurden hauptsächlich nach England und den angeschlossenen Kolonien exportiert.

Das Ende des zweiten Weltkrieges zwang, durch Vertreibung, die Inhaber zur Aufgabe des alten Firmensitzes. Der Wiederaufbau begann in 1948 in Erlangen-Eltersdorf. In einer kleinen Baracke, die Fertigungsstätte und Wohnung zugleich war, wurde wieder damit begonnen Geigen und Ukeleles herzustellen, Böden und Decken für Violinen zu fräsen und Holz aufzuarbeiten.

Der wirtschaftliche Aufschwung verhalf der Firma Kollitz die Fertigung weiter auszubauen und im Jahre 1958 konnten die neuen Produktionsräume auf einem 11.000 qm großen Grundstück in Eltersdorf bezogen werden. Durch die Belieferung vieler namhafter Hersteller mit Instrumenten, Tonholz und Bestandteilen erwarb sich die Firma Kollitz einen internationalen Namen. Der Versand



von Produkten aus Eltersdorf erfolgte in die USA, Neuseeland und viele andere Länder der Welt.

Im Jahre 1990 wurde der Standort Eltersdorf verkauft und mit einem umstrukturierten Fertigungsprogramm in Kairindach ein neues Gebäude bezogen. Der Firmeninhaber Fritz Kollitz, Enkel des Firmengründers, selbst seit über 30 Jahren in der Branche tätig, verlegte den Produktionsschwerpunkt auf die Aufarbeitung von Tonhölzern und die Fertigung von Bestandteilen für Streich- und Zupfinstrumente.

Mit dem Eintritt seines Sohnes Oliver, zum 1. April 1992, folgt nun bereits die vierte Generation.

Somit ist es für Oliver Kollitz und seine Mitarbeiter Ansporn und Verpflichtung zugleich, die Tradition fortzuführen und auch in Zukunft für Qualität zu bürgen.

Über eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung mit Ihnen würden wir uns freuen.

Oliver Kollitz

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<u>Decken, Böden, Zargen</u>	<u>2</u>
<u>Hälse, Balken, Ausbuchser</u>	<u>3</u>
<u>Stimmen</u>	<u>4</u>
<u>Stimmen und Balken mit Thermobehandlung, Arbeitsstunden - Verrechnungssätze</u>	<u>5</u>
<u>Bestellhinweise</u>	<u>6</u>
<u>Geschäftsbedingungen</u>	<u>7</u>
<u>Bestellformular</u>	<u>8</u>

## Decken Fichte

ABMESSUNGEN IN CM	125 X 34+ X 6/2	85 X 24 X 4,2/2	45 X 14 X 5/2	42 X 12 X 5/2				
	<b>BASS</b>		<b>CELLO</b>		<b>VIOLA</b>		<b>VIOLIN</b>	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten								
einfach	BD	B	CD	B	VaD	B	VD	B
besser	BD	A	CD	A	VaD	A	VD	A
gut	BD	2A	CD	2A	VaD	2A	VD	2A
sehr gut	BD	3A	CD	3A	VaD	3A	VD	3A
beste			CD	4A	VaD	4A	VD	4A
gespalten*								
mittel					VaDg	III.	VDg	III.
sehr gut					VaDg	II.	VDg	II.
beste					VaDg	I.	VDg	I.

\*Nur in begrenzter Stückzahl vorhanden

## Böden & Zargen Ahorn

Abmessungen : Boden in cm	125 x 34+ x 6/2	85 x 24 x 4,2/2	45 x 16 x 5/2	42 x 12 x 5/2				
Zargen in cm	125 x 22+ x 0,4	85 x 13 x 0,4	45 x 4,5 x 0,2	42 x 4,2 x 0,2				
	<b>BASS</b>		<b>CELLO</b>		<b>VIOLA</b>		<b>VIOLIN</b>	
	Boden	Zarge	Boden	Zarge	Boden	Zarge	Boden	Zarge
Qualitäten								
glatt	BB P	BZ P	CB P	CZ P	VaB P	VaZ P	VB P	VZ P
leicht geflammt	BB A	BZ A	CB A	CZ A	VaB A	VaZ A	VB A	VZ A
mittel geflammt	BB 2A	BZ 2A	CB 2A	CZ 2A	VaB 2A	VaZ 2A	VB 2A	VZ 2A
gut	BB 3A	BZ 3A	CB 3A	CZ 3A	VaB 3A	VaZ 3A	VB 3A	VZ 3A
sehr gut	BB 4A	BZ 4A	CB 4A	CZ 4A	VaB 4A	VaZ 4A	VB 4A	VZ 4A
ausgewählte Einzelstücke			CB Master	CZ Master	VaB Master	VaZ Master	VB Master	VZMaster
					Viola- u. Violin-Böden 1- teilig 20% Aufschlag			
Die Zargen werden den Böden angepasst.								
Schleifstärken auf Wunsch	Bass-Zarge		Cello-Zarge		Viola-Zarge		Violin-Zarge	
	2,9 mm		2,2 mm		1,4 mm		1,35 mm	

Für größere Mengen: Durchschnittssortierung nach Absprache!

Es sind nicht jederzeit alle Qualitäten am Lager. Wir setzen Ihr Einverständnis voraus, die nächst bessere Qualität zu liefern, falls die bestellte Preisgruppe nicht auf Lager ist.

## Halszuschnitte Ahorn

Abmessungen in cm	85 x 23 X 11/5	55 x 16 x 9/4	33 x 7 x 6/4	28 x 6,5 x 5,5/3,5
	<b>BASS</b>	<b>CELLO</b>	<b>VIOLA</b>	<b>VIOLIN</b>
<b>Qualitäten</b>				
glatt	BH P	CH P	VaH P	VH P
leicht geflammt	BH A	CH A	VaH A	VH A
mittel geflammt	BH 2A	CH 2A	VaH 2A	VH 2A
gut geflammt	BH 3A	CH 3A	VaH 3A	VH 3A
sehr gut geflammt*	BH 4A	CH 4A	VaH 4A	VH 4A
bestens ausgewählt*	BH Master	CH Master	VaH Master	VH Master

\* Nur in begrenzter Stückzahl vorhanden

## Balken Fichte

Abmessungen in cm	85 x 5 x 3	65 x 3,5 x 1,2	35 x 2 x 0,8	30 x 2 x 0,8				
	<b>BASS</b>		<b>CELLO</b>		<b>VIOLA</b>		<b>VIOLIN</b>	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
<b>geschnitten</b>								
sehr gut	B.Bal. Ia		C.Bal. Ia		Va.Bal. Ia		V.Bal. Ia	
gut	B.Bal. I		C.Bal. I		Va.Bal. I		V.Bal. I	
einfach	B.Bal. II		C.Bal. II		Va.Bal. II		V.Bal. II	
<b>gespalten*</b>								
gut					Va.Bal.G I		V.Bal.G I	
einfach					Va.Bal.G II		V.Bal.G II	

\* Thermobehandlung möglich (Siehe Seite 5)

## Buchsbaumstäbe

	<b>CELLO</b>	<b>VIOLA</b>	<b>VIOLIN</b>
	16 mm	9,5 mm	9,5 mm
Ausbuchser	CBu	VBu	VBu

## Stimmstäbe Fichte

ca. Stimmstocklänge in cm		30 / 35	42	42	42	
		<b>BASS</b>	<b>CELLO</b>	<b>VIOLA</b>	<b>VIOLIN</b>	
Größe	Qualität		11-13 mm	7 mm	6,2-6,3 mm	
<b>4/4</b>	I a		CST.13 la CST.12 la CST.11 la	VaST.7 la	VST.4/4 la	
	I		CST.13 I CST.12 I CST.11 I	VaST.7 I	VST.4/4 I	
	II		CST.13 II CST.12 II CST.11 II	VaST.7 II	VST.4/4 II	
		19 mm*	10,5 mm	6,5 mm	5,7-5,8 mm	
	<b>3/4</b>	I a	BST.19 la	CST.10,5 la	VaST.6,5 la	VST.3/4 la
		I	BST.19 I	CST.10,5 I	VaST.6,5 I	VST.3/4 I
II		BST.19 II	CST.10,5 II	VaST.6,5 II	VST.3/4 II	
Größe	Qualität	16 mm*	9,5 mm		5,4-5,5 mm	
<b>1/2</b>	I a	BST.16 la	CST.9,5 la		VST.1/2 la	
	I	BST.16 I	CST.9,5 I		VST.1/2 I	
	II	BST.16 II	CST.9,5 II		VST.1/2 II	
Größe	Qualität				5,2-5,3 mm	
<b>1/4</b>	I a				VST.1/4 la	
	I				VST.1/4 I	
	II				VST.1/4 II	
Größe	Qualität				4,7-4,8 mm	
<b>1/8+1/16</b>	Ia				VST.1/8 la	
	I				VST.1/8 I	
	II				VST.1/8 II	

Die Stimmstäbe sind wie folgt gebündelt:

Bass	Cello	Viola	Violin
25 Stäbe	50 Stäbe	100 Stäbe	100 Stäbe.

Anmerkung:				
Es ergeben sich aus einem Stimmstab:	1 Stimme	2 Stimmen	6 Stimmen	6 Stimmen

\* Durchmesser des einzelnen Stimmstabes

## Stimmstäbe mit Thermobehandlung Fichte

ca. Stimmstocklänge in cm		30 / 35	42	42	42
		<b>BASS</b>	<b>CELLO</b>	<b>VIOLA</b>	<b>VIOLIN</b>
Größe	Qualität	19 mm	11-13 mm	7 mm	6,2-6,3 mm
	I a	BST.19TH	CST.12TH CST.11TH	VaST.7TH	VST.4/4TH
<b>4/4</b>	I	BST.19TH	CST.12TH CST.11TH	VaST.7TH	VST.4/4TH
	II	BST.19TH	CST.12TH CST.11TH	VaST.7TH	VST.4/4TH

## Balken mit Thermobehandlung Fichte

Abmessungen in cm	85 x 5 x 3	65 x 3,5 x 1,2	35 x 2 x 0,8	30 x 2 x 0, 8
	<b>BASS*</b>	<b>CELLO</b>	<b>VIOLA</b>	<b>VIOLIN</b>
	Nr. Qualität	Nr. Qualität	Nr. Qualität	Nr. Qualität
geschnitten				
sehr gut		C.Bal.TH Ia	Va.Bal.TH Ia	V.Bal.TH Ia
gut		C.Bal.TH I	Va.Bal.TH I	V.Bal.TH I
einfach		C.Bal.TH II	Va.Bal.TH II	V.Bal.TH II

\* auf Anfrage möglich

## Arbeitsstunden

	Nr.	
Verrechnungssätze		
Mitarbeiter	ARST	1
Maschinenstunde	ARST	2
Schleifen	ARST	3
Blockbandsäge	ARST	4

# Bestellhinweise

## Auftragsannahme

---

Aufträge können Sie per **Telefon 09135/2804**  
**Fax 09135/2904**  
**E-mail [info@kollitz.de](mailto:info@kollitz.de)**  
**Internet [www.kollitz.de](http://www.kollitz.de)**

oder **schriftlich** mit dem beigefügten Bestellformular erteilen.

Bei Sonderanfertigungen bitten wir Sie um schriftliche Auftragsabgabe (Post, Fax oder E-Mail). Der Bestellung sollte eine Skizze mit Angabe von Roh- bzw. Endmaßen beiliegen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: DE 24 8926 733

## Lieferzeiten

---

Teilweise wurde bereits im Katalog darauf hingewiesen, dass nicht immer alle Artikel jederzeit lieferbar sind. Bitte berücksichtigen Sie daher, dass bei manchen Erzeugnissen mit erheblichen Lieferzeiten gerechnet werden muss. Sollte dies bei Ihrer Bestellung der Fall sein, werden wir Sie diesbezüglich darüber informieren.

## Mindestbestellwert

---

Der Wert Ihrer Bestellung sollte im Inland mindestens € 75,- netto, im Ausland € 250,- betragen. Sollte dieser Betrag nicht erreicht werden, erlauben wir uns einen Mindermengenzuschlag von 20 % des Warenwertes zu verrechnen.

Bei Auslandslieferungen zwischen € 250,- und € 1000,- werden Handlingskosten von € 15,- berechnet.

## Transport

---

Die Auslieferung erfolgt bei Kleinsendungen per UPS oder DHL. Bei größeren Sendungen erfolgt der Versand durch Spedition, unfrei. Die Verpackungs- und Portokosten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

## Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen, Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

## § 2 Angebot und Vertragsschluß

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Die Annahme des Auftrages erfolgt nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung. Wenn der Käufer nicht unverzüglich widerspricht, dürfen wir Aufträge auch teilweise annehmen.

## § 3 Lieferung

(1) Liefertermine und -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Beim Vorliegen von durch den Verkäufer zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf 4 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt.

(3) Bei Lieferverzögerung sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

(4) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, sind Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzuges darüber hinaus gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(5) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb, seines Handelsgewerbes gehört, hat der Verkäufer Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten - auch bei verbindlich - vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten. Sie berechtigten den Verkäufer die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert ist der Käufer nach Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen, beginnend mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

Sämtliche Regelungen dieses Absatzes gelten nur, wenn der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

## § 4 Preise

(1) Die Preise gelten jeweils ab unserem Geschäftslokal in Weisendorf, es sei denn, es ist anderes vereinbart.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den am Tage der Lieferung gültigen Preislisten, sofern vorhanden, es sei denn, es ist anders vereinbart. Erhöhen sich die Preise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung von der Bestellung zurückzutreten. Dies gilt nicht, soweit die Preiserhöhung auf einer Erhöhung der Umsatzsteuer beruht.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt unwiderruflich die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Für diesen Fall ist der Verkäufer berechtigt, gleichzeitig mit dem selbst einzuziehen.

(4) Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, im Falle der Pfändung auch das Pfändungsprotokoll unverzüglich an diesen übermitteln.

(5) Bei zahlungswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Käufer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge.

## § 6 Versand und Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat.

(2) Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

## § 7 Zahlung

(1) Zahlung sofort netto bei Rechnungseingang.

(2) Bei Zahlungsverzug sind wir ohne besondere Ankündigungen oder Fristsetzung berechtigt, Verzugszinsen nach den banküblichen Sätzen, mindestens 1,0 % pro Monat, zu berechnen.

(3) Ferner sind bei Zahlungsverzug alle übrigen offenstehenden Forderungen einschließlich aus Wechseln ohne Rücksicht auf ihre Verfallzeit sofort fällig. Wir sind weiterhin berechtigt, von laufenden Verträgen zurückzutreten, Lieferungen aus noch laufenden Abschlüssen einzustellen oder von der Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen oder nur gegen Nachnahme vorzunehmen. Das gleiche gilt, wenn in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt (z.B. Wechsel- oder Scheckproteste), oder wenn uns erst nach Annahme des Auftrages Umstände bekannt werden, die eine Kreditgewährung bedenklich erscheinen lassen. In allen derartigen Fällen behalten wir uns außerdem das Recht vor, von unserem Eigentumsvorbehalt gem. § 5 Gebrauch zu machen und zu diesem Zweck während der normalen Geschäftszeit beim Käufer die noch vorhandenen Bestände aus unseren Lieferungen anzunehmen und zurückzuholen.

## § 8 Gewährleistung

(1) Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Hinweis: Bearbeitete, vorbereitete Materialien bei denen spätere Mängel auftreten, scheiden von der Gewährleistung aus.

(2) Abweichend von (1) muß der Käufer, sofern er Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, und der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung, schriftlich mitzuteilen, sowie Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, unverzüglich nach Entdeckung schriftlich bekanntzugeben.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen gewähren wir Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(4) Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(5) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

(6) Transportschäden, soweit wir für diese haften, sind uns unverzüglich unter gleichzeitiger Einsendung oder Übergabe eines vom Transportunternehmer und dem Käufer unterzeichneten Schadenprotokolls zu melden.

## § 9 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erlangen wird als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart, für den Fall daß

- der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.
- die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluß ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozeßordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder
- Ansprüche im Wege Mahnverfahrens (§§688 ff.ZPO) geltendgemacht werden. Dies gilt auch für Schecks und sonstige Urkunde, selbst wenn sie an anderen Orten zahlbar sind.

## § 11 Teilnichtigkeit

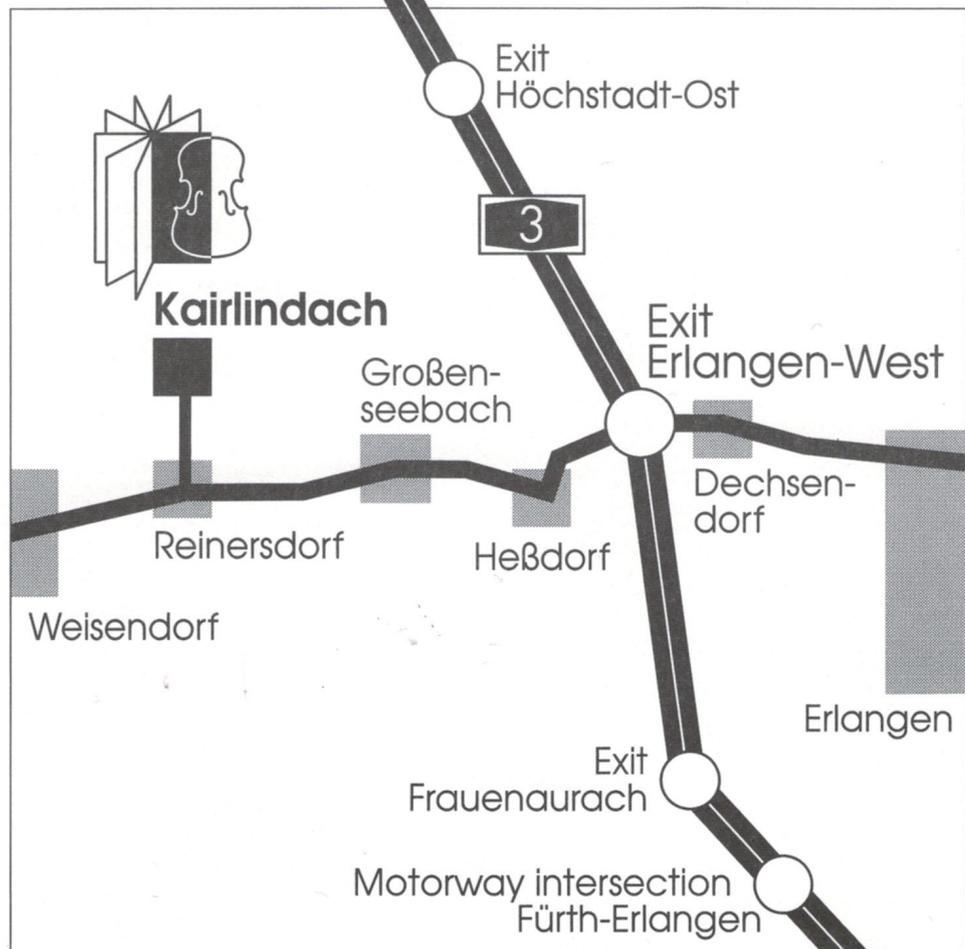
Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## § 12 Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab 12/91 und setzen alle bisherigen Fassungen außer Kraft.



So finden  
Sie uns:



### **Fritz Kollitz Tonewood**

Kairindacher Str. 2,  
D-91085 Weisendorf  
Tel. +49 9135 28 04  
Fax +49 9135 29 04  
E-Mail: [info@kollitz.de](mailto:info@kollitz.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo-Do: 07:00 – 15:45  
Fr: 07:00 – 13:00

Bitte um Terminvereinbarung!

